

Eupen, den 24. Januar 2018

Pressemitteilung

Resolutionsvorschlag zur Einführung eines Betreuungsgeldes in der DG

Die Familie ist der Kern unserer heutigen Gesellschaft und für viele zählt der Spagat zwischen Familie und Beruf zu einer der Mammutaufgaben unserer heutigen Gesellschaft. Der Politik fällt nun die Aufgabe zu, verschiedene Betreuungsangebote zu organisieren, bzw. den Eltern die Möglichkeit zu geben, freier zu entscheiden, um den einzelnen Familien diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne der eigenen Interessen zu ermöglichen.

Die Schaffung neuer externer Kinderbetreuungsplätze ist wichtig und richtig und sollte auch weiterhin verfolgt werden, solange der Bedarf nicht abreißt. Dennoch ist die Frage, ob eine solche externe Kinderbetreuung die eigene Erziehung durch die Eltern ersetzen kann, berechtigt und sollte unvoreingenommen diskutiert werden. So ist es auch in unserer heutigen Gesellschaft nicht selten und kaum verwunderlich, dass es noch genug Elternteile gibt, die es vorziehen, die Erziehung ihrer Kinder selbst in die eigene Hand zu nehmen und bewusst ihre berufliche Laufbahn unterbrechen.

In Anbetracht der Tatsache, dass es viele Eltern vorziehen würden, ihr Kind selbst zu erziehen, dies aber bis dato immer mit finanziellen Einbußen verbunden ist, trotz Elterngeld und Elternurlaub, hat die Vivant-Fraktion einen Resolutionsvorschlag zur Einführung eines Betreuungsgeldes in der DG eingereicht. Die Einführung einer solchen finanziellen Hilfe würde einerseits vielen Eltern eine zusätzliche Option der Kinderbetreuung bieten und käme andererseits einer Wertschätzung der erzieherischen Arbeit der Eltern gleich. Somit würde eine solche Maßnahme zwangsläufig die soziale Gerechtigkeit unseres Landes verbessern.

Das Parlament sollte unseres Erachtens nach die verfügbaren Mittel prüfen, um ein etwaiges Betreuungsgeld festzusetzen. Das angesprochene Betreuungsgeld sollte sich daher am momentanen Kostenaufwand für die derzeitige Kinderbetreuung orientieren und würde somit einen Ausgleich für selbst erziehende Eltern bieten. Im Falle einer Familie mit mehreren Kindern sollte dieses Betreuungsgeld mit steigender Kinderzahl prozentual pro Kind abnehmen. Weiterhin fordern wir, die Zeit, die das jeweilige Elternteil für die Erziehung seines Nachwuchses bei Unterbrechung seiner aktiven beruflichen Laufbahn aufbringt, für die Berechnung der Rente anzuerkennen. Diese Forderung ist an die föderale Regierung gerichtet, da diese hierfür zuständig ist.

Fraktion im PDG V.o.G.

Darüber hinaus tragen wir auch der in der Bürgeragenda zur Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geäußerten Forderung nach einer 9-monatigen Elternzeit Rechnung und haben diese in die Forderungen unsers Resolutionsvorschlages aufgenommen. Es sollte im Übrigen auch geprüft werden, inwiefern, nach Vorlage des deutschen ElterngeldPlus, solch eine erweiterte Regelung auch in Belgien eingeführt werden kann.

Da sich nun die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Bürgerdialogs der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Thema Kinderbetreuung sowie in der Debatte um die Kinderbetreuung in der DG für die Einführung eines solchen Elterngeldes ausgesprochen haben, sehen wir in unserem Resolutionsvorschlag nun eine geeignete Möglichkeit, diesen Forderungen gerecht zu werden und eine Aufwertung der elterlichen Erziehung voranzutreiben.

Michael Balter

Vivant-Fraktion im PDG